



GESCHÄFTSBERICHT NACH UGB
2022

GESCHÄFTSBERICHT NACH UGB 2022

3 LAGEBERICHT

- 4 Wirtschaftliche Entwicklungen
- 6 Ergebnis- und Bilanzanalyse
- 8 Risikomanagement
- 8 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
- 11 Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte
- 14 Corporate Social Responsibility / ESG
- 15 Forschung und Entwicklung
- 16 Ausblick und Ziele

19 EINZELABSCHLUSS

- 20 Bilanz
- 22 Gewinn- und Verlustrechnung
- 23 Anhang
- 35 Organe der BAWAG Group AG
- 39 Anlage
- 40 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

41 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN

MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

Nachdem sich die Wirtschaft im Jahr 2021 von der Pandemie erholte und eine starke Dynamik zeigte, wurde das Jahr 2022 von einem schwierigeren makroökonomischen Umfeld dominiert. Dies war vom geopolitischen Konflikt, einer deutlich erhöhten Inflation, Volatilität an den Energiemärkten und Veränderungen in der globalen Lieferkette geprägt. Die Verbraucherpreisinflation stieg in ganz Europa und den USA deutlich an und erreichte in der Eurozone einen Höchststand von 10,6% (Okt. 22), in Österreich von 11,5% (Okt. 22), in Deutschland von 11,6% (Okt. 22), in den Niederlanden von 17,1% (Sep. 22) und in den USA von 9,1% (Juni 22). Obwohl die steigenden Rohstoff- und Energiepreise erheblich zu diesem Inflationstrend beigetragen haben, ist die Lohn-Preis-Spirale neben anderen Entwicklungen ein deutliches Zeichen für einen dauerhaften Inflationsdruck, der ein entschlossenes Handeln der Zentralbanken erfordert.

Die US-Notenbank hat die Zinssätze im Laufe des Jahres 2022 sieben Mal auf eine Spanne von 4,25 bis 4,50% per Jahresende 2022 angehoben. Die EZB hinkt mit vier Zinserhöhungen hinter der Fed her und hat Ende 2022 ein Niveau von 2,50% erreicht. Gleichzeitig haben beide Zentralbanken Maßnahmen zur Verringerung ihrer Bilanzen ergriffen. Die EZB beendete u.a. die vorteilhafte Verzinsung des TLTRO im vierten Quartal 2022.

Die Regierungen der Industrieländer haben Maßnahmen ergriffen, um den Auswirkungen der Inflation (teilweise) entgegenzuwirken. Zu den in Österreich, Deutschland und den Niederlanden umgesetzten Maßnahmen gehören Pauschalzahlungen und Obergrenzen für die Kosten der Strom- und Gasrechnungen von Haushalten.

Marktentwicklungen in Österreich

Die Nachfrage nach Unternehmenskrediten war in Österreich trotz steigender Zinsen solide, mit Wachstumsraten von rund 12% im Vergleich zum Vorjahr, die leicht über der Inflationsrate im dritten Quartal 2022 lagen. Der Wohnbau hingegen entwickelte sich weniger dynamisch mit einem Kreditwachstum von ca. 6% im Vergleich zum dritten Quartal im Vorjahr, wobei die Dynamik nachließ, was durch ein fast unverändertes Kreditvolumen im dritten Quartal im Vergleich zum zweiten Quartal deutlich wurde. Steigende Zinsen sowie eine Verschlechterung des Konsumklimas sind die wichtigsten Treiber dieser Entwicklung.

Die Einlagen der österreichischen Haushalte stiegen im dritten Quartal um rund 4 % im Vergleich zum Vorjahr, was auf einen realen Rückgang aufgrund deutlich höherer Inflationsraten hindeutet.

Ausblick

Die Aussichten bleiben aufgrund der diversen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die möglicherweise erhebliche Auswirkungen haben, unklar. Allen voran sind geldpolitische Fehler in beide Richtungen als Risiko für 2023 zu nennen, d.h. ein Überschießen der Inflation durch zu langsames Reagieren oder ein Wachstumshemmnis durch zu schnelles Reagieren. Dieses Risiko kann jedoch durch einen datenbasierten und wachsamem Entscheidungsprozess, den die Zentralbanken in ihrer öffentlichen Kommunikation immer wieder betonen, beherrscht werden. Es wird erwartet, dass sowohl die EZB als auch die US-Notenbank die Zinssätze im Jahr 2023 weiter anheben werden, bevor sie höchstwahrscheinlich eine Pause einlegen, um die Auswirkungen der vorangegangenen Anhebungen auf die Wirtschaftstätigkeit und die Inflation zu bewerten. Ein ausgewogener Ansatz, der zu einem „soft landing“ führt, d.h. ein Rückgang der Inflation ohne ausgeprägte Rezession, bleibt das angestrebte Ziel der Geldpolitik.

Die durch den geopolitischen Konflikt verursachte Verknappung von Gas, Strom und Brennstoffen stellt – abgesehen von den durch die Preissteigerungen bereits sichtbaren Auswirkungen – keine unmittelbare Bedrohung für die Wirtschaftsleistung und den Lebensstandard in den Wintermonaten dar. Neben dem bereits eingeleiteten umsichtigeren Management der Gas- und Brennstoffreserven wird Europa seine Gaslieferanten und auch seine Stromerzeugung diversifizieren, wobei erneuerbare Energien und grüne Energie als mittel- und langfristige Strategie an Bedeutung gewinnen.

Das Ende der Null-COVID-Politik in China wird zu einer Entspannung der globalen Lieferketten führen, und eine Umstrukturierung der globalen Energieversorgung, die Früchte trägt, stellt ein vorteilhaftes Szenario mit potenzieller Entlastung des Inflationsdrucks dar. Dies würde wiederum zu einer Verbesserung der Verbraucherstimmung und des Wachstums führen.

Für 2023 erwartet die EU-Kommission ein BIP-Wachstum von 0,5% in Österreich, 0,2% in Deutschland, 0,9% in den Niederlanden und 0,9% in der Eurozone.

Makroökonomische Daten in unseren Kernmärkten 2022 (in %)	Österreich	Deutschland	Niederlande	Eurozone
BIP (% im Jahresvergleich)	4,8	1,8	4,4	3,5
Inflation (HVPI, %)	8,6	8,7	11,6	8,4
Arbeitslosenquote (%)	5,0	2,9	3,5	6,6
Ausblick 2023 (EU-Kommission)				
BIP (% im Jahresvergleich)	0,5	0,2	0,9	0,9
Inflation (HVPI, %)	6,6	6,3	4,5	5,6

Quelle: Winterprognose 2023 der EU Kommission

ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

Die Bilanzsumme ging im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 255 Mio. € auf 5.576 Mio. € zurück. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus einer im Vergleich mit dem Vorjahr geringeren phasengleichen Gewinnausschüttung, sowie geringeren Bankguthaben.

Aktiva

in Mio. €	Bilanz	Anteil in %	Bilanz	Anteil in %	Veränderung	
	31.12.2022		31.12.2021			
Finanzanlagen	4.916	88%	4.916	84%	–	0,0%
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	417	7%	579	10%	-162	-28,0%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	224	4%	319	5%	-95	-29,8%
2. Sonstige Forderungen	19	0%	17	0%	2	11,8%
Total	5.576	100%	5.831	100%	-255	-4,4%

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Ausschüttung für 2022 von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft.

Passiva

in Mio. €	Bilanz	Anteil in %	Bilanz	Anteil in %	Veränderung	
	31.12.2022		31.12.2021			
Eigenkapital	4.433	80%	4.624	79%	-191	-4,1%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	0%	–	0%	–	0,0%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26	0%	8	0%	18	225,0%
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.117	20%	1.199	21%	-82	-6,8%
Total	5.576	100%	5.831	100%	-255	-4,4%

Die Veränderung des Eigenkapitals umfasst den Jahresgewinn für 2022 in Höhe von 390 Mio. € abzüglich der Dividenden für 2021 in Höhe von 267 Mio €, den Aktienrückkauf in Höhe von 325 Mio €, sowie Rücklagenbewegungen in Höhe von 11 Mio €.

Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	15	11	4
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	–
Personalaufwendungen	-21	-13	-8
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3	-2	-1
Betriebserfolg	-9	-4	-5
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	–	–	–
Nettozinsergebnis	–	–	–
Beteiligungserträge	400	565	-165
Eigenkapitalrentabilität	8,6%	12,9%	-4,3%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	391	561	-170
Steuern	6	12	-6
Jahresergebnis nach Steuern	397	573	-176
Rücklagenbewegung	-7	–	-7
Jahresgewinn	390	573	-183

Die Umsatzerlöse betreffen weiterverrechnete Kosten der BAWAG Group AG.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Beratungsleistungen, Mietaufwendungen sowie Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Die Beteiligungserträge beinhalten die phasengleiche Ausschüttung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, welche sich im Jahr 2022 auf 400 Mio. € beläuft.

RISIKOMANAGEMENT

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst mögliche Marktwertveränderungen von Beteiligungsgesellschaften, mögliche Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes sowie eine geringe Profitabilität der Beteiligungsunternehmen.

Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Wertminderungstest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze. Basis des Wertminderungstests ist die von den Geschäftsleitern der einzelnen Gesellschaften erstellten Planrechnungen (Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzvorschau, Cashflow-Planung) zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten Ergebnisse werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Der anteilige Unternehmenswert basierend auf dem Beteiligungsausmaß wird mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEM

EINLEITUNG

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung vorgegebenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- ▶ die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- ▶ die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- ▶ die Einhaltung der für die BAWAG Group maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen und den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfangs und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG Group.

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Kontrollumfeld

Der Code of Conduct der BAWAG Group beinhaltet die Unternehmenswerte, welche für alle Mitarbeiter der BAWAG Gruppe gelten. Der Code of Conduct basiert auf den Leitlinien Respekt und Teamwork, Kundenfokus und Reputation sowie Integrität und Compliance.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine schnelle Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern unserer Risikokultur sind interne Regelungen und vor allem eine offene Kommunikation untereinander, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter für sämtliche Risiken, mit denen die BAWAG Group konfrontiert ist, zu schaffen.

Zusätzlich werden in der Richtlinie für das interne Kontrollsystem klare Vorgaben für alle Mitarbeiter der BAWAG Gruppe gesetzt und das IKS wird als die Gesamtheit aller systematisch gestalteten prozessualen, technischen, baulichen oder organisatorischen Grundsätze, Verfahren und (Überwachungs-)maßnahmen im Unternehmen definiert. Darin enthalten sind die jeweiligen organisatorischen Richtlinien des gesamten operativen Managements sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben des unmittelbaren Prozessverantwortlichen.

Der Bereich Bilanzen der BAWAG P.S.K. AG ist für das Rechnungswesen der BAWAG Group zuständig. Neu erworbene Tochtergesellschaften verfügen teilweise über eigene Rechnungswesenabteilungen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Bilanzen arbeiten. Die Zuständigkeiten des Bereichs Bilanzen umfassen im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse aller inländischen Tochtergesellschaften, die Finanzbuchhaltung und die Konzernverrechnung, Steuern sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen der inländischen Bankentöchter.

Dem Bereich Bilanzen obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards soweit wie möglich durch- und umgesetzt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BAWAG Group beinhaltet Arbeitsanweisungen und Prozesse

- ▶ zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns,
- ▶ zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- ▶ zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Bilanzen ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG Gruppe eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG Group übertragen. Dabei übernimmt der Bereich Bilanzen zum einen Kontrolltätigkeiten, die eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch.

Das Rechnungswesen der BAWAG Group AG, der BAWAG P.S.K. AG und der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesen- sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden. Angesichts der gestiegenen Bedeutung von ESG wird der Vorstand regelmäßig über Risiken, die sich aus diesen Faktoren ergeben, informiert.

Überwachung

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self Assessments (RCSA) durchgeführt. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hinsichtlich der Umsetzung seitens der Abteilung Data Governance, OpRisk und ESG proaktiv überwacht. Schadensfälle werden darüber hinaus gesondert erfasst und regelmäßig berichtet. Events und Schadensfälle werden auch zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechnungswesensbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen der Prozesse, des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Das Grundkapital der BAWAG Group AG betrug zum 31. Dezember 2022 82.500.000 € und war in 82.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die zu gleichen Teilen am Grundkapital der BAWAG Group AG beteiligt sind.

Die Satzung der BAWAG Group AG enthält keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder Übertragung von Aktien.

Basierend auf Informationen der BAWAG Group AG gemäß den vorliegenden Beteiligungsmeldungen hielt kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprach.

Kein Aktionär hat das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied gemäß § 88 Aktiengesetz (AktG) zu entsenden. Das frühere Entsendungsrecht der GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. wurde gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2022 abgeschafft. Es gibt keine Stimmrechte aus Beteiligungen der Arbeitnehmer am Grundkapital.

Gemäß § 7 der Satzung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen, um wählbar zu sein.

- ▶ Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen ausreichend fachlich und persönlich qualifiziert sein und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ist auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung und deren Unabhängigkeit zu achten.
- ▶ Folgende Personen sind unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen von der Mitgliedschaft im Vorstand und im Aufsichtsrat der BAWAG Group AG ausgeschlossen:
 - Arbeitnehmer der BAWAG Group AG, ausgenommen die gemäß Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) in den Aufsichtsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter;
 - Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter österreichischer Kreditinstitute, die nicht der BAWAG P.S.K Gruppe angehören, sowie Personen, die mit mehr als 5% am stimmberechtigten Kapital österreichischer Kreditinstitute außerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe beteiligt sind, es sei denn, diese Kreditinstitute oder diese Personen sind selbst mit zumindest 2% am stimmberechtigten Kapital der Gesellschaft beteiligt;
 - Personen, die mit einem Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder einem Arbeitnehmer der BAWAG Group AG in gerader Linie ersten Grades verwandt oder verschwägert sind, sowie der Ehegatte eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats (während dieser Ausschlussgrund nur für die Mitglieder des Vorstands und die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats gilt);
 - Personen, die nach § 13 Abs. 1-6 (*Gewerbeordnung, GewO*) von der Ausübung des Gewerbes ausgeschlossen sind.

Gemäß § 10.6 Nr. 1 der Satzung der BAWAG Group AG beschließt die Hauptversammlung, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Im Hinblick auf die Berechtigung des Vorstands zur Ausgabe oder zum Erwerb von Aktien gilt Folgendes:

- ▶ Der Vorstand wird gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 40.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).
- ▶ Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem Genehmigten Kapital 2019 ausgegebenen neuen Aktien wird ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und soweit diese Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinzahlung in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien der BAWAG Group AG ausgenutzt wird, um (i) vom Bezugsrecht der Aktionäre Spitzenbeträge auszuschließen, die bei ungünstigem Umtauschverhältnis entstehen können, und/oder (ii) die Ausübung von Mehrzuteilungsoptionen (Greenshoe-Optionen), die den emittierenden Banken gewährt werden, zu erfüllen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, durch die BAWAG Group AG oder ihre Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) ausgegebene oder noch auszugebende Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechte) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu bedienen;
- um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der BAWAG Group AG oder ihrer Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) zu Vergütungszwecken zu übertragen;
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt;
- um eine sogenannte Aktiendividende (*scrip dividend*) durchzuführen, bei der den Aktionären der BAWAG Group AG angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien der BAWAG Group AG aus dem Genehmigten Kapital 2019 einzulegen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die Ausübung der gegenständlichen Ermächtigung im Ausübungszeitpunkt im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen sachlich gerechtfertigt ist. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen 10% des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, falls dieser Wert geringer ist, im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht überschreiten.

- ▶ Gemäß § 5 Nr. 8 der Satzung der BAWAG Group AG, wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 10.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 30.4.2019 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der BAWAG Group AG selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der BAWAG Group AG Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der BAWAG Group AG, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der BAWAG Group AG ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der BAWAG Group AG dividendenberechtigt.
- ▶ Die Hauptversammlung hat am 28.03.2022 beschlossen, den Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu ermächtigen. Laut der Ermächtigung darf die beim Erwerb von Aktien zu zahlende Gegenleistung nicht niedriger als 1 € sein und nicht mehr als 50% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage vor dem jeweiligen Kauf liegen; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Rückkaufbedingungen festzulegen.

Der Vorstand kann diese Ermächtigung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien einmal oder auch mehrfach ausüben, sofern der mit den von der BAWAG Group AG aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst erworbenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigt. Die wiederholte Ausübung dieser Ermächtigung ist zulässig. Die Ermächtigung kann in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die BAWAG Group AG, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder durch Dritte für Rechnung der BAWAG Group AG ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter

Bezugsrechtsausschluss) und auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

- ▶ Die Hauptversammlung hat am 28.03.2022 ebenfalls beschlossen, den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1b AktG zu ermächtigen, für die Veräußerung eigener Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot zu wählen und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen.

Laut der Ermächtigung kann der Vorstand die erworbenen eigenen Aktien zur Gänze oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals.

All diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenützt werden. Die Ermächtigungen umfassen auch die Verwendung von der BAWAG Group AG gehaltenen eigenen Aktien der BAWAG Group AG sowie von gemäß § 66 AktG von Tochterunternehmen bzw. Dritten auf Rechnung der BAWAG Group AG oder eines Tochterunternehmens erworbenen Aktien der BAWAG Group AG. Die Ermächtigungen gelten sowohl für eigene Aktien, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits im Besitz der BAWAG Group AG befinden, als auch für künftige eigene Aktien, die noch erworben werden sollen.

Es liegen keine bedeutenden Vereinbarungen vor (oder müssen gemäß § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB offengelegt werden), bei denen die BAWAG Group AG Vertragspartei ist, die aufgrund eines durch Übernahmeangebot erfolgten Kontrollwechsels in der BAWAG Group AG in Kraft treten, sich ändern oder beendet werden.

Es bestehen keine Schad- und Klagloshaltungsvereinbarungen zwischen der BAWAG Group AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots wirksam werden würden.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY / ESG

Ein besonderes Anliegen der BAWAG Group ist es, Corporate Social Responsibility (CSR) zu leben und umzusetzen. Für Unternehmen ist es notwendig und wichtig, die Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen zu finden.

CSR-REPORTING

Für die BAWAG Group AG als Einzelunternehmen ist §243b UGB nicht anwendbar, da weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigt werden. Die BAWAG Group veröffentlicht einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht nach §267a UGB welcher auf der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/de/esg> abgerufen werden kann.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG Group werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach §243 UGB durchgeführt.

AUSBLICK UND ZIELE

2022 war das Jahr der unerwarteten Ereignisse. Wir haben eine erhöhte Marktvolatilität, eine signifikant gestiegene Inflation, steigende Zinssätze, einen geopolitischen Konflikt und eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in der zweiten Jahreshälfte erlebt. Obwohl die Regierungen in ganz Europa Initiativen gesetzt haben, um die Gasreserven zu erhalten und alternative Gaslieferanten zu finden, wird der Energiemarkt voraussichtlich volatil bleiben. Daher gehen wir davon aus, dass die Marktvolatilität eine Konstante bleiben wird. Kein Unternehmen ist gegen die Entwicklungen, die wir im Jahr 2022 gesehen haben und auch für 2023 aufgrund der Marktvolatilität weiterhin erwarten, immun.

Für 2023 wird ein normalisiertes Zinsumfeld mit historischen Zinssätzen und eine Rückkehr zu einer stärkeren marktgesteuerten Dynamik erwartet. Die erwartete Stagnation der Wirtschaft (Bruttoinlandsprodukt) und die Effekte der Inflation sowie der steigenden Zinsen werden Auswirkungen auf Kunden haben. Dies verlangt von uns eine größere Wachsamkeit beim Umgang mit diesen Risiken. Während erwartet wird, dass die Inflation im Jahr 2023 zurückgeht, gehen wir davon aus, dass die Kunden nach wie vor davon betroffen sein werden. Trotz unserer starken Leistung in den letzten zehn Jahren mit einem durchschnittlichen RoTCE auf Konzernebene von ~15% haben wir in diesem Zeitraum, der von Negativzinsen geprägt war, weniger verdient. Wir haben die Möglichkeit, in den kommenden Jahren eine normalisierte Rendite zu erzielen. Allerdings sollten wir die durch ein normalisiertes Zinsumfeld ergebenden positiven Effekte und die kontinuierliche Umsetzung unserer Strategie stets auseinander halten. Unser Fokus auf Kostenmanagement und der Beibehaltung einer konservativen und disziplinierten Risikobereitschaft sind jetzt wichtiger als je zuvor. Unsere Möglichkeiten liegen darin, unsere Kostendisziplin aufrechtzuerhalten und uns auf risikoadjustierte Renditen zu fokussieren, während wir gleichzeitig die Vorteile eines normalisierten Zinsumfelds profitieren. Die Widerstandsfähigkeit unseres Konzerns bleibt durch unsere Fähigkeit erhalten, Ergebnisse über alle Zyklen hinweg zu liefern, da wir für alle Situationen gerüstet sind. In Zukunft werden wir in der Lage sein, eine kontinuierliche Erhöhung unserer operativen Ergebnisse zu demonstrieren, da wir höhere Umsatzwachstumschancen sehen, während wir gleichzeitig unsere Kosten kontrollieren. Unser Ansatz ist konsequent: Wir konzentrieren uns auf die Dinge, die wir kontrollieren können, sind diszipliniert bei der Kreditvergabe, behalten eine konservative Risikobereitschaft bei und verfolgen ausschließlich profitables Wachstum.

Im Rahmen unseres Investorentags im September 2021 präsentierten wir einen 4-Jahres-Plan. Seither hat sich das Umfeld signifikant aufgrund zunehmender Inflation, steigender Zinsen, Marktvolatilität und des geopolitischen Konflikts verändert. Zusätzlich haben wir in 2022 eine Vereinbarung zur Akquisition von Peak Bancorp, der Holding von Idaho First Bank, unterzeichnet, was uns die Möglichkeit für Wachstumschancen in den USA bieten wird. In Anbetracht dieser Entwicklungen haben wir die zuvor für 2025 gesetzten Konzernziele auf 2023 vorverlegt. Zusätzlich haben wir unsere gesamten Konzernertragsziele erhöht und planen ab 2023 unseren Konzern mit einem RoTCE >20% und einer CIR <34% zu steuern.

Unser **Ausblick** bzw. unsere **Ziele** (konsolidiert) lauten wie folgt:

Ausblick (Konzern)	2023 Ausblick	2022
Nettozinsertrag	>1,2 Mrd. €	1.021 Mio. €
Operative Kernerträge	>12% Wachstum	1.330 Mio. €
Operative Aufwendungen	~2% Anstieg	475 Mio. €
Risikokosten / zinstragende Aktiva	20–25 Basispunkte	19 Basispunkte (zugrundeliegend*)

Finanzziele (Konzern)	2023	2022 (angepasst**)
Ergebnis vor Steuern	>825 Mio. €	681 Mio. €
Ergebnis je Aktie (ohne einen möglichen Aktienrückkauf)	>7,50 €	5,81 €
Dividende je Aktie (ohne einen möglichen Aktienrückkauf)	>4,10 €	3,70 €

Ertragsziele (Konzern)	2023 & darauf folgend	2022
Return on Tangible Common Equity	>20%	18,6%
Cost/Income Ratio	<34%	35,9%

* zugrundeliegend: angepasst um die Abschreibung der Forderung gegen die Stadt Linz und bereinigt um die Bildung des Management-Overlays.

**Anmerkung: 2022 angepasst aufgrund des Falls der Stadt Linz, mit einer Abschreibung in Höhe von 254 Mio. € bzw. 190. Mio. € nach Steuern.

Wir bestätigen die ESG-Ziele für 2025:

ESG-Ziele (Konzern)		2025
CO ₂ Emissionen (eigene Scope-1&2-Emissionen***)		>50% Reduktion vs. 2020
Frauenquote	Basis 2020	
- Aufsichtsrat	17%	33%
- Senior Leadership Team	15%	33%
Neugeschäftsvolumen „grüne“ Kreditvergabe (EU-Taxonomie + an die EU-Taxonomie angepasster Zweck außerhalb der EU)	0,8 Mrd. €	>1,6 Mrd. €

***Die 2020 Baseline wird im Fall eines erweiterten Umfangs, M&A etc. angepasst.

Unser Hauptfokus wird auf Wachstum, M&A, Minderheiten- oder Plattforminvestitionen liegen. Vorbehaltlich unserer jährlichen Beurteilung wird Überschusskapital für Aktienrückkäufe und/oder Sonderdividenden vorgesehen werden.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 31. März 2023 305 Mio. € zur Ausschüttung in Form einer Dividende in Höhe von 3,70 € je Aktie vorgeschlagen werden. Die Dividende basiert auf einer Ausschüttungsquote von 60% des IFRS Nettogewinns, bereinigt um die im Jahr 2022 gebuchten Abschreibung der Forderung gegenüber der Stadt Linz.

27. Februar 2023



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands



David O'Leary
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



Guido Jestädt
Mitglied des Vorstands

Einzelabschluss

BILANZ

Aktiva

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen	4.916.188.480,58	4.916.188
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.841.188.480,58	3.841.188
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.075.000.000,00	1.075.000
B. Umlaufvermögen	659.735.331,35	913.439
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	435.992.505,48	594.681
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	416.860.072,26	579.342
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.476.212,21	13.332
2. Sonstige Forderungen	19.132.433,22	15.339
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	964.477,79	613
II. Guthaben bei Kreditinstituten	223.742.825,87	318.758
C. Rechnungsabgrenzungsposten	743.423,97	1.146
Summe der Aktiva	5.576.667.235,90	5.830.773

Passiva

	<i>in €</i>		<i>in Tsd. €</i>
	31.12.2022		31.12.2021
A. Eigenkapital	4.433.194.775,79		4.623.750
I. Grundkapital	82.500.000,00		89.142
Nennbetrag Aktien im Eigenbestand	-352.840,00	82.147.160,00	88.855
II. Kapitalrücklagen			
nicht gebundene		743.990.161,57	1.057.596
III. Gewinnrücklagen		71.659.981,01	65.018
1. Gesetzliche Rücklage		10.000.000,00	10.000
2. andere Rücklagen		61.659.981,01	55.018
IV. Bilanzgewinn		3.535.397.473,21	3.412.281
davon Gewinnvortrag	3.145.267.006,32		2.838.839
B. Rückstellungen	27.040.290,75		110.443
1. Steuerrückstellungen		25.756.506,75	110.192
2. sonstige Rückstellungen		1.283.784,00	251
C. Verbindlichkeiten	1.116.432.169,36		1.096.580
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	18.976.273,94		17.905
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.097.455.895,42		1.078.675
1. Anleihen		1.087.494.495,83	1.087.494
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.494.495,83		12.494
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.075.000.000,00		1.075.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		23.682,90	25
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	23.682,90		25
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		26.317.167,54	7.838
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.744.299,12		5.217
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	20.572.868,42		2.621
4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.596.823,09	1.223
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	713.796,09		169
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.883.027,00		1.054
davon aus Steuern		680.082,64	128
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		33.713,45	40
Summe der Passiva	5.576.667.235,90		5.830.773

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	2022	2021
1. Umsatzerlöse	14.835.476,13	10.637
2. Sonstige betriebliche Erträge		
übrige	21.932,98	64
3. Personalaufwand	-20.686.785,76	-12.889
a) Gehälter	-17.336.372,17	-11.482
b) Soziale Aufwendungen	-3.350.413,59	-1.407
davon für Altersversorgung	-1.050.334,44	-1.056
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-534.675,84	-771
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.765.403,31	420
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
übrige	-2.765.242,42	-2.155
5. Betriebsergebnis	-8.594.619,07	-4.343
6. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen	400.000.000,00	565.000
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.112.901,68	38.138
davon von verbundenen Unternehmen	38.112.901,68	38.138
8. Erträge aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen	0,00	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38.138.265,36	-37.376
davon an verbundene Unternehmen	-766.937,36	
10. Finanzergebnis	399.974.636,32	565.762
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	391.380.017,25	561.419
12. Steuern vom Einkommen	5.392.686,64	12.023
13. Jahresüberschuss	396.772.703,89	573.442
14. Rücklagenbewegung	-6.642.237,00	-
15. Jahresgewinn	390.130.466,89	573.442
16. Gewinnvortrag	3.145.267.006,32	2.838.839
17. Bilanzgewinn	3.535.397.473,21	3.412.281

BAWAG Group AG

Der Vorstand

Abuzaakouk e.h. Jestädt e.h. O'Leary e.h. Shah e.h. Sirucic e.h. Wise e.h.

ANHANG

ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft gilt im Geschäftsjahr als große Kapitalgesellschaft.

Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse) und liegt am Sitz der BAWAG Group AG in Wien auf.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) ausgewiesen.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben die Bewertung des Finanzanlagevermögens und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem die Schätzunsicherheiten bei Planungsrechnungen. Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Impairmenttest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit und möglicher Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes. Basis des Impairmenttests sind die vom Vorstand der BAWAG P.S.K. AG für den Konzern erstellten Planrechnungen zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten „Free-Cashflows“ werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Die Summe der auf den Bewertungsstichtag abgezinsten Free-Cashflows aus der Detailplanungsphase und der Phase der ewigen Rente bildet den ermittelten Unternehmenswert. Am Markt beobachtbare Kurse werden bei der Bestimmung des Unternehmenswertes zur Plausibilisierung berücksichtigt. Kurzfristige Marktanpassungen, bedingt durch exogene Faktoren, bleiben außer Ansatz. Der Unternehmenswert wird dem Buchwert der Beteiligung gegenübergestellt. Eine allfällige Unterdeckung des Unternehmenswertes wird durch eine Abschreibung des Buchwertes der Beteiligung korrigiert. Eine allfällige Überdeckung des Unternehmenswertes führt zu einer Zuschreibung der Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

ie Planwerte sind aufgrund der COVID-19 Auswirkungen und der Ukraine Krise mit höherer Unsicherheit behaftet, was jedoch in den Cashflow-Prognosen berücksichtigt wurde. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und der Ukraine Krise auf die Rentabilität. Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2023–2027 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB und vorsichtigen Schätzungen der Risikokosten. Der Planungsinput basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Falls erforderlich, wurden Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken und Pauschalvorsorgen erfasst.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Der Nennbetrag von eigenen Aktien wird offen vom Nennkapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet. Nach der Veräußerung oder Weitergabe der Aktien entfällt der Abzug vom Nennbetrag. Ein den Nennbetrag übersteigender Differenzbetrag wird den Rücklagen zugeschlagen.

Die Berechnung der **latenten Steuern** erfolgt gemäß § 198 Abs. 9 UGB nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermögenswerte oder Verpflichtungen nach UGB und deren jeweiligen steuerlichen Wertansätzen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Mit Ausnahme der steuerlichen Verlustvorträge bestehen zum Stichtag keine temporären Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Werten. Dementsprechend werden keine latenten Steuern bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlichen Höhe.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch Barausgleich). Bei der Bilanzierung orientiert sich die BAWAG Group an der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“.

Die Kosten von **Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente** werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen (beim aktuellen Programm nicht relevant) erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums

tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nicht-Ausübungsbedingungen angesehen. Nicht-Ausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Die BAWAG Group erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Für **Vergütungen mit Barausgleich** definiert AFRAC, dass der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen auf dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit basiert. Im Gegensatz zum Modell des Gewährungsdatums für aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert der Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und bei der Erfüllung neu bewertet. Die endgültigen Kosten einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, d.h. der beizulegende Zeitwert zum Erfüllungstag. Bis zur Begleichung wird der Anspruch aus der Vergütung als Verbindlichkeit und nicht innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Auswirkungen einer Marktbedingung oder einer Nichtausübungsbedingung spiegeln sich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowohl zum Zeitpunkt der Gewährung als auch in der Folge wider. Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt, die durch die Anpassung der Anzahl der Rechte entsteht, die voraussichtlich ausübbar werden. Diese Schätzung wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag bis zum Tag der Unverfallbarkeit neu bewertet. Auf kumulierter Basis wird kein Aufwand erfasst, wenn die gewährten Prämien nicht ausübbar werden, weil eine Ausübungsbedingung oder eine Nichtausübungsbedingung nicht erfüllt ist.

Wenn ein Mitarbeiter nicht zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit sofort nach dem Zuteilungsdatum erfasst. Wenn der Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit über den Erdienungszeitraum verteilt, wobei die Wahrscheinlichkeit, Ausübungsbedingungen zu erreichen, überprüft und der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet wird.

Im Falle einer **Änderung eines Programms** von „Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ in „Barausgleich“ wird zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zum Barausgleich erfasst, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifizierung und in dem Umfang, in dem die Leistungen bereits erbracht wurden.

Wenn die Höhe der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit geringer ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird kein Gewinn für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem beizulegenden Zeitwert der in die Verbindlichkeiten umgegliederten Betrag erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Nach der Modifizierung erfasst die BAWAG Group den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Bilanzstichtag als Aufwand für die aktienbasierte Vergütung. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen eines Programms von einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich zu einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird die ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs am Tag der Änderung neu bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Danach wird die Verbindlichkeit gegen das Eigenkapital aufgelöst und es werden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in **Fremdwährungen** erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder jenem Devisenkurs zum Bilanzstichtag, der zum niedrigeren (Aktiva) bzw. höheren (Passiva) Euro-Ergebnis führt, soweit dies zur Wahrung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich ist.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Beteiligungen und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Ertrags- und Zinsentwicklung.

ANGABEN ZUR ERLÄUTERUNG DER BILANZ

Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2007 folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen erworben:

in €	Firmensitz	buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschus s/ -fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	Wien	2.805.273.478,63	100,0	202.512.111,01	31.12.2022

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Dividende der BAWAG P.S.K. AG.

In den sonstigen Forderungen sind Kapitalertragsteuerbeträge enthalten, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für sich selbst sowie für alle Gruppengesellschaften gegenüber dem Finanzamt geltend macht. Die Kapitalertragssteuerbeträge verteilen sich auf folgende Kalenderjahre:

in €	2022	2021	2020	Summe
	964.477,79	612.611,16	1.300.037,79	2.877.126,74

Die auf die Gruppenmitglieder entfallenden Beträge sind entsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 114.769,77 € (Vorjahr: 120 Tausend €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 786.125,02 (Vorjahr: 268 Tausend €) enthalten.

Der Betrag in Höhe von € 786.125,02 (Vorjahr: 268 Tausend €) betrifft Kapitalertragsteuerbeträge 2020 bis 2022, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für die Gruppenmitglieder gegenüber dem Finanzamt geltend macht und an die Gruppenmitglieder weiterleitet.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind ferner Steuerumlagen in Höhe von € 25.416.245,75 (Vorjahr: 7.450 Tausend €) enthalten.

Zusätzliches Kernkapital

Im April 2018 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 300 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,00 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung ist erstmals im Mai 2025 möglich.

Im September 2020 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 175 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,125 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung ist erstmals im Oktober 2025 möglich.

Beide Emissionen werden im Passivposten 4 unter Anleihen ausgewiesen.

Da das zusätzliche Kernkapital nicht in vollem Umfang an den Verlusten der Gesellschaft teilnimmt, wird das Kapital nach UGB als Fremdkapital klassifiziert. Kuponzahlungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung bei Eintritt eines Auslöseereignisses). Das zusätzliche Kernkapital der BAWAG Group sieht eine Herabschreibung des Kapitals vor, wenn die harte Kernkapitalquote der BAWAG Group (konsolidiert) unter 5,125% sinkt.

Die im März 2019 begebene Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) hat einen fixen Kupon von 2,375 % und eine Laufzeit bis 2029. Die im September 2020 begebene Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) hat einen fixen Kupon von 1,875 % und eine Laufzeit bis 2030.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen Verrechnungen mit Konzernunternehmen. Darin enthalten ist die Verrechnung aller Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Begebung einer Emission an die BAWAG P.S.K. erfolgt sind.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind hauptsächlich Beraterhonorare, Mietaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen zur Gänze Ausschüttungen der BAWAG P.S.K. AG, welche im laufenden Geschäftsjahr phasengleich vereinnahmt wurden.

Im Posten **Steuern vom Einkommen** sind positive Steuerumlagen in Höhe von € 70.827.755,94 (Vorjahr: 117.826 Tausend €) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zum Eigenkapital

Grundkapital

Der Vorstand hat am 20. Juli 2022 die Entscheidung der Europäischen Zentralbank erhalten, dass ein Aktienrückkauf in Höhe von 325 Mio € genehmigt wurde. Daraufhin wurde am 25. Juli 2022 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 325 Mio € gestartet. Das Programm wurde am 25. November 2022 nach einem Rückkauf von 6.941.942 Aktien beendet. Mit Wirkung zum 6. Dezember 2022 wurden daraus 6.642.237 Stück eigene Aktien eingezogen, wodurch sich das Grundkapital auf 82.500.000 € (82.500.000 Aktien) reduzierte. Das Grundkapital der BAWAG Group reduzierte sich aufgrund des Aktienrückkaufprogrammes um 6,6 Mio. €, somit verfügt die BAWAG Group über ein Grundkapital von 82,5 Mio. € (2021: 89,1 Mio. €), welches zur Gänze einbezahlt wurde. Darin enthalten sind 0,4 Mio. € (352.840 Stück) an eigenen Aktien der BAWAG Group (2021: 0,3 Mio. €, 287.190 Stück), die von der BAWAG Group gehalten werden, somit netto 82,1 Mio. € für Bilanzierungszwecke (2021: 88,9 Mio. €). Die Anzahl der Stückaktien zum 31. Dezember 2022 beträgt 82.147.160 Stück (2021: 88.855.047 Stück), jeweils ohne gehaltene eigene Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 40 Mio € durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Z 1 AktG um bis zu € 10 Mio. durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 30. April 2019 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der Gesellschaft selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der

bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt.

Dividenden

Die BAWAG Group hat vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmungen durch die Aktionäre Dividenden in Höhe von 305 Mio. € für 2022 zur Ausschüttung vorgesehen, die der ordentlichen Hauptversammlung am 31. März 2023 vorgeschlagen werden (insgesamt 3,70 € pro Aktie; basierend auf den im Umlauf befindlichen Aktien per 31. Dezember 2022).

Der ausschüttungsfähige Betrag, bestehend aus Jahresgewinn, Gewinnvortrag und freien Gewinnrücklagen abzüglich Ausschüttungssperren, beläuft auf 3.232.386 Tausend € (Vorjahr 3.420.687 Tausend €). Dieser Wert berücksichtigt keine Ausschüttungsbeschränkungen, die sich aufgrund von regulatorischen Vorschriften ergeben.

Angaben über die steuerliche Unternehmensgruppe

Mit Wirkung 1.1.2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG (vormals BAWAG Holding GmbH) als Gruppenträger und derzeit 27 inländischen Gruppenmitgliedern (2021: 27 Gruppenmitglieder), unter anderem der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, gebildet. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen, die für die Ermittlung der Steuerumlagen die Verteilungsmethode vorsah.

Im Jahr 2017 wurde mit Wirkung 1. Jänner 2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1.1.2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1.1.2018 werden fortgeführt.

Angaben zu Mitarbeitern und Organen

Der Personalstand betrug 2022 im Jahresdurchschnitt 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 6), die alle in einem Angestelltenverhältnis stehen. Der Bestand an aktiven, auf Vollzeitkräfte umgerechneten Mitarbeitern beträgt per 31. Dezember 2022 6 (Vorjahr: 6).

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind keine Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands (inklusive abgegrenzten und noch nicht ausbezahlten Bonus und Pensionskassenbeiträgen) betrug im abgelaufenen Jahr 2.096 Tausend € (Vorjahr: 1.975 Tausend €).

Jedes Konzernunternehmen trägt die anteilige Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands.

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf 330 Tausend € (Vorjahr: 288 Tausend €).

Zum 31. Dezember 2022 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen für eine Pensionsvorsorge vorsehen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für die Geschäftsführung keine Haftungen übernommen.

Langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP)

Im Jänner 2022 hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss der BAWAG Group ein neues langfristiges Incentivierungsprogramm ("BAWAG LTIP 2025") aufgelegt. Der Zweck des BAWAG LTIP 2025 ist es, Schlüsselpersonen an das Unternehmen zu binden (Bindungsaspekt) und die Interessen der Teilnehmer effektiv an die langfristige Performance der BAWAG Gruppe anzupassen, indem die extern kommunizierten mehrjährigen Performanceziele der BAWAG Group bis 2025 berücksichtigt werden (Interessenausgleichsaspekt). Die Awards im Rahmen des BAWAG LTIP 2025 werden, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen, wie nachstehend beschrieben, in den Jahren 2026 und 2027 in Form von Stammaktien der BAWAG Group AG (keine Phantomaktien) geliefert.

Das Programm umfasst folgende Ausübungsbedingungen:

- ▶ **Servicebedingung:** Im Hinblick auf den Bindungsaspekt des BAWAG LTIP 2025 müssen die Teilnehmer zu Beginn des Jahres 2026 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen.
- ▶ **Leistungsbedingung:** Jene extern kommunizierten Ziele der BAWAG Gruppe bis 2025, die unten angeführt sind.
- ▶ **Regulatorische Unverfallbarkeitsbedingung:** Regulatorische Vesting-Anforderungen in Übereinstimmung mit den geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen (z.B. kein Malus für den einzelnen oder alle Teilnehmer des BAWAG LTIP 2025, nachhaltiges Vesting in Abhängigkeit von der Finanz- und Risikosituation der BAWAG Gruppe).

Details zu den Leistungsbedingungen

Um die Interessen der Teilnehmer des BAWAG LTIP 2025 effektiv an der langfristigen Entwicklung der BAWAG Gruppe auszurichten, sind die Leistungsbedingungen an die extern kommunizierten mehrjährigen Leistungsziele bis 2025 gebunden. Sie bestehen aus finanziellen und nichtfinanziellen/ESG-Zielen, die sich wie folgt aufteilen:

Finanzielle Ziele	70%	Nichtfinanzielle /ESG Ziele	30%
Gewinn vor Steuern Ziel ("PBT") >€750 mn	30%	CO ₂ Emissionsziel >50% Reduktion	10%
Earnings per share Ziel ("EPS") >€7,25	20%	Frauenzielquote	10%
Dividende pro Aktie Ziel ("DPS") >€4,00	20%	<i>Aufsichtsrat (33%)</i>	5%
		<i>Senior Leadership Team (33%)</i>	5%
		Green lending business Ziel	10%

Weitere Bedingungen (bedingte Lieferung von Aktien (Vesting des Awards) / Sperrfrist)

Vorbehaltlich der oben angeführten Ausübungsbedingungen werden 88 % des BAWAG Group LTIP 2025 Anfang 2026 und 12 % des BAWAG Group LTIP 2025 Anfang 2027 geliefert. Nach Auslieferung der Aktien unterliegen die Aktien einer Sperrfrist gemäß den geltenden regulatorischen Anforderungen, die derzeit ein Jahr beträgt (einjährige Sperrfrist).

Die finanziellen bzw. nichtfinanziellen/ESG-Ziele gelten als erfüllt, wenn alle finanziellen Ziele bzw. alle nichtfinanziellen/ESG-Ziele zu einem beliebigen Geschäftsjahresende (d.h. Jahresende 2022/23/24) erreicht werden. Die Beurteilung, ob und in welchem Ausmaß die Ausübungsbedingungen (einschließlich der Leistungsziele) im Rahmen des BAWAG Group LTIP 2025 erfüllt sind, wird vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss der BAWAG Group vorgenommen.

Bilanzierung

LTIP 2025 stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten dar und wird in Übereinstimmung mit IFRS 2 bilanziert.

Die folgenden Aktien wurden im Rahmen des LTIP 2025 Programms zugeteilt:

	Anzahl der Aktien	beizulegender Zeitwert in Millionen Euro	beizulegender Zeitwert je Aktie zum Gewährungszeitpunkt
Gewährt zum Stichtag 31.12.2022	412.317	15,0	36,47

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

	Anzahl der Aktien, die gewährt wurden	Maximale Anzahl der Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt wurden
Begünstigte				
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft				
Anas Abuzaakouk	104.333	104.333	0	0
Guido Jestädt	25.080	25.080	0	0
David O'Leary	62.199	62.199	0	0
Sat Shah	78.250	78.250	0	0
Enver Sirucic	70.224	70.224	0	0
Andrew Wise	72.231	72.231	0	0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0	0	0	0
Summe	412.317	412.317	0	0

Ansprüche des Vorstandes wurden auf Ebene der BAWAG Group erfasst. Für weiterführende Angaben verweisen wir auf den Konzernabschluss.

Bewertung

Die BAWAG Group verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen.

Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG-Aktie am 24. Jänner 2022. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden Anpassungen für erwartete Dividenden vorgenommen.

Für das LTIP 2025 Programm wurden keine Markt- und Nichtausübungsbedingungen vereinbart.

Nicht marktbezogene Leistungsbedingungen (einschließlich Dienstbedingungen und nicht marktbezogene finanzielle Leistungsbedingungen) werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt.

Bilanzierung von Annullierungen

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

Im Jahresabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zeitgleich kommt es zu einer Erhöhung im Eigenkapital.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. €	2022
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	3,8
davon betreffend	
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	3,8
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0,0

in Mio. €	2022
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich mit Barausgleich	0,0
davon betreffend	
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	0,0
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0,0

LTIP 2018–2020

Aktien für das LTIP 2018–2020 Programm wurden Anfang 2018 von der BAWAG Group AG gewährt. Zum Bilanzstichtag sind alle Leistungsbedingungen erfüllt und die Dienstzeit ist abgelaufen.

Im Vorjahr wurden folgende Effekte im Abschluss der BAWAG Group erfasst

in Mio. €	2022	2021
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	-	0,8
davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	-	0,7
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	-	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	-	0,0
Ehemalige Mitglieder des Vorstands	-	0,1

in Mio. €	2022	2021
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich mit Barausgleich	-	0,0
davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	-	0,0
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	-	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	-	0,0
Ehemalige Mitglieder des Vorstands	-	0,0

Annual Bonus Program

Annual Bonus Awards werden ausgewählten Mitarbeitern und Mitgliedern des Vorstands gewährt. Der Zielbonus dieser Gruppe orientiert sich am jährlichen Ergebnis und definierten internen Zielgrößen. Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Grenze überschreitet, werden 50% des Bonus in bar ausbezahlt und 50% in Form von phantom shares der BAWAG Group AG vergütet.

Alle erwarteten Bonuszuteilungen für diese Mitarbeiter, die für im Jahr 2022 erbrachte Leistungen gewährt werden, wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 durch Erfassung einer Rückstellung berücksichtigt.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine relevanten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

ORGANE DER BAWAG GROUP AG

VORSTAND DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2022

Anas ABUZAAKOUK

(Vorsitzender des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

David O'LEARY

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Sat SHAH

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Enver SIRUCIC

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Andrew WISE

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Guido JESTÄDT

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 1.7.2021)

AUFSICHTSRAT DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2022

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

(seit 12.12.2019,

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Vorsitzender-Stellvertreter

Kim FENNEBRESQUE

(seit 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Mitglieder

Frederick HADDAD

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis auf Widerruf)

Adam ROSMARIN

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Tamara KAPELLER

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Gerrit SCHNEIDER

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

(seit 25.10.2017)

Konstantin LATSUNAS

(seit 1.3.2021)

Beatrix PRÖLL

(seit 14.9.2021)

AUSSCHÜSSE DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2022

Risiko- und Kreditausschuss

Frederick HADDAD

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Tamara KAPELLER

Adam ROSMARIN

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL

vom Betriebsrat delegiert

Prüfungs- und Complianceausschuss

Gerrit SCHNEIDER

Vorsitzende

Egbert FLEISCHER

Frederick HADDAD

Adam ROSMARIN

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Konstantin LATSUNAS

vom Betriebsrat delegiert

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Egbert FLEISCHER

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Frederick HADDAD

Adam ROSMARIN

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Konstantin LATSUNAS

vom Betriebsrat delegiert

ESG-Ausschuss

Tamara KAPELLER

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

Gerrit SCHNEIDER

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL

vom Betriebsrat delegiert

ANLAGE

Anlagenspiegel

in €	Entwicklung Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022
I. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.841.188.480	1	0	3.841.188.481
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	1.075.000.000	0	0	1.075.000.000
Summe Anlagenspiegel	4.916.188.480	1	0	4.916.188.481

in €	Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	
I. Sachanlagen								
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	3.841.188.481	3.841.188.480	
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	0	0	0	1.075.000.000	1.075.000.000	
Summe Anlagenspiegel	0	0	0	0	0	4.916.188.481	4.916.188.480	

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

27. Februar 2023



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands



David O'Leary
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



Guido Jestädt
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **BAWAG Group AG, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der BAWAG Group AG mit insgesamt rund 3,8 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Dieser Bilanzposten besteht zur Gänze aus der 100 %-igen Beteiligung an der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ("BAWAG P.S.K.").

Die Gesellschaft überprüft, ob Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen. Soweit diese bestehen, vergleicht die Gesellschaft den beizulegenden Wert der BAWAG P.S.K. mit dem Buchwert. Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes wird eine Unternehmensbewertung von der Gesellschaft durchgeführt. Die Ermittlung des Unternehmenswertes beruht primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und der daraus ableitbaren Rückflüsse an die Eigentümer unter Berücksichtigung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Ausschüttungsbeschränkungen. Diese Rückflüsse basieren auf Planzahlen, die von den Organen der BAWAG P.S.K. genehmigt wurden und die aktuell volatile Wirtschaftslage, welche durch die hohe Inflation und das signifikant gestiegene Zinsniveau geprägt ist, berücksichtigen. Den verwendeten Diskontierungsfaktoren liegen beobachtbare Parameter aus den Finanz- und Kapitalmärkten zugrunde.

Die Bewertung ist somit ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit ein mögliches Risiko einer Fehldarstellung im Abschluss.

Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- ▶ Wir haben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei haben wir die Planungsrechnung der BAWAG P.S.K. hinsichtlich der Angemessenheit der Annahmen gewürdigt. Das verwendete Bewertungsmodell haben wir nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln.
- ▶ Weiters haben wir überprüft, ob die Auswirkungen der aktuell volatilen Wirtschaftslage in den Planungsrechnungen berücksichtigt wurden und die getroffenen Annahmen plausibel sind.
- ▶ Zur Überprüfung der Planungsgenauigkeit der Annahmen im Detailplanungshorizont wurde ein Backtesting vorgenommen. Dabei wurden die im Bewertungsmodell der Vorjahre verwendeten Cash Flows mit den Ist-Werten bzw aktuell verwendeten Planungswerten abgeglichen und auf ihre Schlüssigkeit beurteilt.
- ▶ Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere der verwendete Diskontierungszins, wurden unter Einbeziehung unseres Bewertungsspezialisten evaluiert. Die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt.
- ▶ Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Unternehmenswerte nachvollzogen. Die Höhe des Unternehmenswertes wurde mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen (insbesondere dem Börsenkurs der BAWAG Group AG) – somit primär branchenspezifisch abgeleiteten Marktdaten – verglichen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- ▶ Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- ▶ Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. August 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 29. September 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 28. März 2022 wurden wir für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 28. April 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 27. Februar 2023

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

BAWAG Group AG
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
FN: 269842b
UID: ATU72252867
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawaggroup.com

Investor Relations:
investor.relations@bawaggroup.com

Medien:
communications@bawaggroup.com

Satz:
Inhouse produziert mit firesys